



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Die Geschäftsstelle

BEARBEITER / IN
Sebastian Stein

TELEFON
0385/588 89133

E-MAIL
Sebastian.Stein
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

DATUM
18.08.2022

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 3b des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Hierzu hat er sich für die Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2020 des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 3b des KPG M-V).

In seiner Sitzung am 18.08.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin erarbeiteten „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Regionalen Planungsverbandes“.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich der vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellung angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften der §§ 161 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 60 KV M-V und der §§ 161 Abs. 1 S. 2 KV

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



M-V i. V. m. 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgender wesentlichen Feststellung geführt:

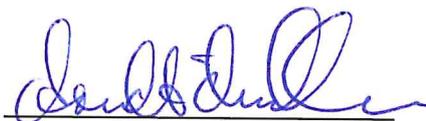
- Zahlungen erfolgten nicht in jedem Fall zu den Fälligkeiten.

Darüber hinaus wurden bei der Kasse des Landkreises Ludwigslust-Parchim, die gemäß § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung mit dem Kaswesen beauftragt wurde, kasseninterne Mängel festgestellt (vgl. Ziff. 8. 5 und 8.7 des Prüfberichts).

Auf der Grundlage des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Versammlung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Versammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Schwerin 18.08.2022

Ort / Datum



Unterschrift des Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses